Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Samstag 9. August 1823. Nr. 64.

I. Kirchliche Gesetze und Verordnungen.

20. Aus dem Großherzogthume Hessen.

Edikt wegen des Jugendunterrichtes der Israeliten.

Ludewig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc. — Wir haben Uns seit längerer Zeit von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, daß dem Jugendunterrichte derjenigen Unserer Unterthanen, welche sich zu der mosaischen Religion bekennen, eine zweckmäßigere Einrichtung gegeben werde. Zu dem Ende, und um den an Uns gebrachten Wünschen Unserer treuen Stände zu entsprechen, verordnen Wir Folgendes: 1) Soll jeder Bekenner der mosaischen Religion verbunden sein, seine Kinder fernerhin zum Besuche der öffentlich angeordneten Schulen anzuhalten. Was die Bestimmung über Anfang und Dauer dieses Unterrichts betrifft, so gelten hinsichtlich ihrer dieselben Vorschriften, welche überhaupt desfalls ertheilet sind. 2) Zu dem Ende soll es allen mosaischen Religions-Gemeinden frei stehen, eigene Schulen zu errichten, oder ihre etwa schon bestehenden Religions-Schulen auch für den, hier beabsichtigten, Unterricht einzurichten. Sie haben sich hierbei nach den, für die Volksschulen überhaupt, ertheilten Vorschriften zu richten. 3) Die Lehrgegenstände in diesen Schulen sind, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes, die in den Volksschulen überhaupt vorgeschriebenen. Der Unterricht in der hebräischen Sprache soll daher in denselben nicht ertheilet werden, sondern es bleibt solcher den höheren Lehranstalten vorbehalten. 4) Die anzustellenden Lehrer sind von der dazu verordneten Prüfungsbehörde, unter Beziehung eines Bekenners der mosaischen Religion, nach den bestehenden Vorschriften zu prüfen. Ohne diese Prüfung und darauf erfolgte Approbation darf keiner eine Lehrerstelle an einer öffentlichen Schule übernehmen. Dasselbe gilt von Hauslehrern und Vorstehern von Privatlehr- und Erziehungs-Anstalten. 5) Um aber den dem Lehramte sich widmenden Jünglingen die Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu verschaffen und zu bewirken, daß in Zukunft tüchtige, bewährte, mit der vorgeschriebenen Methode vertraute Lehrer zu erhalten seien, soll es den Lehramts-Candidaten mosaischer Religion verstattet sein, die Schullehrer-Seminarien des Landes zu besuchen, und an den darin statt findenden Vorlesungen und Uebungen Theil zu nehmen. Das Wohnen in den Seminarien selbst wird jedoch nicht von ihnen gefordert. 6) Die in diesen Schulen zu gebrauchenden Vorlesebücher sind vorerst der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. 7) An denjenigen Orten, wo die Bekenner der mosaischen Religion eigene Schulen nicht, oder doch nur solche haben, in welchen außer der Religionslehre kein sonstiger Unterricht ertheilt wird, sollen ihre Kinder die Ortsschulen besuchen, und an dem in denselben ertheilten Unterrichte — jenen der Religion ausgenommen — Theil nehmen. 8) Die Leitung des Schulwesens der Bekenner der mosaischen Religion ist, so lange hierüber keine anderweite Bestimmung erfolgt, derselben Behörde übertragen, welcher die Aufsicht und Leitung des Schulwesens überhaupt anvertrauet ist. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des hierauf gedrückten Staatssiegels. Darmstadt, den 17. Juli 1823.

II. Kirchliche Nachrichten.

Schweiz.

Die Bernische Bibelgesellschaft hielt am 2. Julius ihre jährliche öffentliche Versammlung, unter dem Vorsitze des Hrn. Pfarrer Wyttenbach, welcher die Verhandlungen der Bibelcommitté im verflossenen Jahre darstellte. Die Beisteuern beliefen sich in diesem Zeitraume auf 1527 Fr. und 552 Fr. wurden von verkauften Büchern erlöst. An Bibeln theilte die Gesellschaft aus: in deutscher Sprache 320, in französischer Sprache 19; an neuen Testamenten:

deutsche 863, französische 41; an Geschenken für Christenkinder: deutsche 504, französische 60; an Communionsbüchern 210. Das Geschenk eines Unbekannten von 1000 Fr. setzte sie in den Stand, 2000 Exemplare der Psalmen Davids, vorzüglich zum Gebrauche in Schulen und als Erbauungsbuch für Arme, abgesondert drucken zu lassen. Nach Herrn Wyttenbach hielt Hr. Helfer König einen Vortrag über die wichtigsten Erfordernisse zum gesegneten Lesen der heiligen Schriften, und der zum Besuche des Festes eingetroffene Hr. Pfarrer von Brunn aus Basel zeigte in seiner Anrede, wie die Bibelvereine durch Verbreitung der Bibel Mitarbeiter Gottes werden können. Unter Gebet und Gesang wurden an die Kinder der untern Schulen eine Anzahl Bibeln, Neue Testamente und Psalmen ausgetheilt.

Irland.

Der Fanatismus der irländischen Protestanten ist auf einen solchen Grad gestiegen, daß man sich in den Zeitpunkt zurückversetzt glaubt, da die Religionskriege zu den abscheulichsten Ausschweifungen verleiteten. Ein Beweis davon ist folgender Zug: Während zu Cork der katholische Geistliche die Messe las, stürzte ein protestantischer Soldat in die Kirche, stieß die abscheulichsten Schmähungen gegen den katholischen Glauben aus, zog den Säbel und verwundete den Priester am Altare. Die Katholiken, nachdem sie von ihrer ersten Bestürzung zurückgekommen waren, ergriffen diesen Rasenden, und waren im Begriffe, die strengste Vergeltung an ihm auszuüben. Die Einwohner von Cork, größtentheils Katholiken, drängten sich zur Kirche, und das Leben des Elenden schwebte in großer Gefahr. Da rettete ihn ein frommer Betrug des verwundeten katholischen Priesters und seiner zwei Amtsgehülfen: Sie riefen mit lauter Stimme dem Volke zu, der Unglückliche sei selbst Katholik und von einem plötzlichen Wahnsinne befallen worden. Hiermit beruhigte sich die Menge und lief aus einander. Diese Handlung christlicher Liebe gereicht den katholischen Geistlichen zur größten Ehre, und mehrere ausgezeichnete Protestanten haben ihnen dafür Dankſagungsschreiben zugefertigt.

Spanien.

Der zu Madrid im Februar dieses Jahres verstorbene Llorente war ein Mann, der, trotz mancher ihm zur Last gefallenen Irrthümer, der Religion sowohl als der Politik und Geschichte wesentliche Dienste geleistet hat. Er besaß, zumal im historischen und kirchenhistorischen Fache, umfassende Kenntnisse, doch war seine Gelehrsamkeit nicht so streng und genau, als man sie heut zu Tage in Deutschland, England und Frankreich zu fordern pflegt. Seinem Geiste gebrach es keineswegs an Klarheit und methodischem Sinne, und gleichwohl war ihm die Kunst, ein Buch zu schreiben, ihrem Grundwesen nach nicht bekannt. Seine Muttersprache schrieb er korrekt und klar, aber an glänzenden Eigenschaften fehlte es seinem Styl. Französisch schrieb

und sprach er nicht ohne Mühe und ziemlich fehlerhaft. Seine gedruckten Aufsätze in dieser Sprache bedurften einer Revision durch einen Eingeweihten. Seine Unterhaltung, nicht weniger lebhaft als sein Blick, war mit gesunden Ideen, anziehenden Erinnerungen und merkwürdigen Thatsachen versetzt. Bei mittlerm Wuchse hatte er schwarze und lebhafte Augen, eine gewölbte Stirne, einen braunen Teint und ernste Gesichtszüge. Ueberhaupt trug sein ganzes Wesen das Gepräge jener heroischen spanischen Nation an sich, deren Jahrbüchern sein Name und seine Arbeiten zur Zierde gereichen. Es liefert übrigens der gedachte Gelehrte ein neues und betrübendes Beispiel von der Unversöhnlichkeit derer, die für Schüler des mildesten und mitleidsvollsten aller Meister gelten wollen. Er hatte seine Geschichte der Inquisition nicht sobald ans Licht treten lassen, als ihm das Pönitenz-Tribunal zu Paris, wo er einigen vertriebenen Spaniern Trost reichte, verboten wurde. In der Regel pflegte er in St. Eustach Messe zu lesen. An dem Wenigen, was ihm dieß einbrachte, fand er nur eine geringe Aushülfe für den Unterhalt seines steigenden Alters. Aber auch das Messelesen ward ihm von Seiten der geistlichen Obern der Pariser Diöcese untersagt. Diesen Verfügungen zu Folge mußte der gewesene Dignitär einer der reichsten Kirchen der katholischen Christenheit, der vormalige Staatsrath von Napoleons Bruder, auch Director über seine Nationalgüter und Austheiler der königlichen Almosen, sich noch glücklich schätzen, durch Unterricht im Spanischen, den er jungen Franzosen in einem Pensionate zu Paris ertheilte, sich auf ehrenhafte Weise vor ökonomischer Noth sichern zu können. Bald aber wurde, in Folge der Uebermacht der Intoleranz und der Härte der Gesetzgebung, im Namen der Universität ein Verbot erlassen, kraft dessen es dem Hrn. Llorente von nun an förmlich untersagt blieb, in irgend einer Privatanstalt Unterricht in der spanischen Sprache zu ertheilen. Alle Anstrengung des Directors jener Anstalt, in welcher er lehrte, um einen Widerruf dieses Befehls zu erzielen, blieben fruchtlos. Gleichwohl fuhr Hr. Llorente seinen Feinden zum Trotze fort, in den Schätzen seiner Gelehrsamkeit, in seiner Liebe zur Arbeit, in der öffentlichen Gunst und in der zarten Fürsorge seiner ihn hochschätzenden Freunde alles dasjenige zu finden, was seine frugale Lebensweise und die Convenienzen seiner Stellung in der Welt ihm zum Bedürfnisse machten. Inzwischen traten seine Portraits politiques des Papes ans Licht; ein Werk, dessen Erscheinung den Zorn und Aerger, den er bereits durch seine früheren Schriften über seinem Haupte zusammengehäuft hatte, aufs Höchste steigerte. Man kann nicht in Abrede sein, daß diese Schrift von ausgebreiteter Gelehrsamkeit zeuge, wohl mag sie auch denjenigen, welche, vermöge der in die katholische Religion eingeschlichenen Mißbräuche und der Vergehungen ihrer Priester, Feinde dieser Religion geworden sind, eine traurige Unterhaltung gewähren. Aber nicht minder wahr ist es, daß der Verfasser eine Menge Sachen von mehr als zweifelhafter Echtheit, und namentlich die längst als apokryphisch constatirte Geschichte der angebli-

chen Päpstin Johanna mit in seine Darstellung aufgenommen hat, und daß der Zweck und der Gegenstand des gedachten Werkes sich eben so wenig als der darin herrschende Ton für einen katholischen Priester schickt, dessen Ehre, ohne daß ihm Jemand verbieten will, sich mit geziemender Freimüthigkeit jeder in den Nimbus einer untrüglichen Autorität sich einhüllenden irrigen Meinung entgegen zu setzen, dennoch gewissermaßen von der Ehre des apostolischen Stuhls unzertrennlich ist. Nichts desto weniger empörend ist für das Gefühl jedes Christlichgesinnten die beispiellose Strenge, womit gegen den Verfasser jener biographischen Darstellungen verfahren wurde. Anfangs Decembers 1820 erhielt Hr. Llorente die Weisung, binnen drei Tagen Paris und Frankreich ohne Aufschub zu verlassen. Nach der Revolution von 1820 wäre es ihm freigestanden, in sein Vaterland zurückzukehren; allein da die vorgegangenen Ereignisse ihn seiner Güter und Ehrenstellen beraubt hatten, und er überdieß zu Paris aller der persönlichen Sicherheit und Achtung genoß, deren sein steigendes Alter bedurfte, so hatte er den Entschluß gefaßt, sein Leben in dieser Stadt zu beschließen. Eine so barsche und gewaltthätige Vertreibung aus seinem angenommenen Vaterlande war demnach als ein zweites Exil zu betrachten. Nach mehreren vergeblichen Bemühungen seiner Freunde, einen Widerruf des willkührlichen Befehles zu erzielen, reiste der Geächtete in schneller Eile durch Frankreich, als schon der Boden mit Schnee bedeckt war; nicht einmal zu Bayonne ward dem siebzigjährigen Greise gestattet, einige Tage auszuruhen. Mit desto lautern und entschiednern Zeichen der öffentlichen Achtung wurde er bei seinem Eintritte in sein Geburtsland begrüßt, und diese Achtung würde sich ohne Zweifel in Kurzem auf mehr als eine Weise thätlich gegen ihn bewiesen, und ihn von seinem Vorhaben, einen ihm anerbotenen Lehrstuhl an der Universität von St. Domingo anzunehmen, abgebracht haben, wenn er nicht, wenige Tage nach seiner Ankunft zu Madrid, den außerordentlichen Strapazen, zu denen man ihn verurtheilt hatte, hätte unterliegen müssen. Seine Leichenfeier wurde in der Kirche von San Pedro mit geziemendem Pomp abgehalten, und sein Körper, nachdem man ein Gypsmodel von seinem Brustbilde genommen hatte, auf dem Gottesacker von Funcareal beigesetzt.

Deutschland.

Aus dem Badischen. Das Großherzogliche Staats- und Regierungs-Blatt enthält folgende höchste Verfügung: „Seitdem man von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an in Unserer Stadt Pforzheim den Gewerbfleiß zu beleben, und dessen Entwickelung immer mehr zu befördern sich bestrebt hat, sind in diesem, in kirchlicher Hinsicht früher ungemischten evangelischen Ort, viele gewerbfleißige Katholiken aufgenommen worden. Im Verfolge erhielten solche die Erlaubniß zum Privat-Gottsdienste in einem dazu eingerichteten Betsaale; später wurde dieser Religionsübung

hinsichtlich der pfarrlichen Rechte eine weitere Ausdehnung gegeben; im Jahre 1805 den katholischen Einwohnern der jedoch jeder Zeit widerrufliche Mitgebrauch der vormaligen Waisenhauskirche, gemeinschaftlich mit den Evangelischen bewilligt; und endlich mehrere Jahre nachher die Erlaubniß zur Anstellung eines Schullehrers ertheilt. Die katholischen Einwohner in Pforzheim haben diese ausgedehnten Verwilligungen zu allen Zeiten dankbar erkannt, aber weitere Ansprüche stehen ihnen von Rechtswegen auch nicht zu, weil ihre Voraltern oder sie selbst in einen früher ungemischten Ort eingewandert sind, ohne alle Zusicherung einer unbeschränkten Religionsübung, und weil überhaupt, selbst gesetzlich, die Ertheilung eines freien Religionsexercitii mit allen dazu gehörigen Rechten in derartigen Fällen lediglich nur landesherrliche Vergünstigung ist, und von beiden Religionstheilen als solche betrachtet und erkannt werden muß. Ungeachtet also den katholischen Einwohnern in Pforzheim ein Rechtsanspruch nicht zur Seite steht, so finden Wir Uns aus höchst eigener Bewegung geneigt, denselben, in Erwägung, daß sich ihre Anzahl daselbst bedeutend vermehrt hat, in fernerer Erwägung, daß sie sich seither durch Verträglichkeit und ruhigen Betrieb der Gewerbe, zu deren Flor sie zum Theil mitgewirkt haben, der ihnen ertheilten Wohlthaten immer würdig bewiesen haben, Alle aber nie aus den Gränzen der Treue und der Ergebenheit gegen Uns und Unser Großherzogliches Haus gewichen sind, die freie Religionsübung mit einigen wenigen durch die altkirchlichen Ortsverhältnisse nöthig gewordenen Beschränkungen zu gestatten. Kraft der Uns als Landesherrn zustehenden Kirchenherrlichkeit, gestützt auf den §. 3. des Edikts, die kirchliche Staatsverfassung des Großherzogthums betreffend, und insbesondere auf dessen Schlußworte, haben Wir, nach angehörtem Rathe Unseres Staats-Ministerii Unsere Entschließung dahin gefaßt: §. I. Die katholischen Einwohner in Unserer Stadt Pforzheim werden zu einer katholischen Kirchengemeinde vereinigt. §. II. Derselben ertheilen Wir freie öffentliche Religionsübung nach den Grundsätzen und Lehren der katholischen Kirche, und eben so das Recht zu einer eigenen Kirche mit Thurm, Uhr, Glocken und Geläute, auch mit allen zum katholischen Gottesdienste erforderlichen inneren Einrichtungen, unter folgenden Beschränkungen jedoch: 1) daß alle kirchliche Religionshandlungen innerhalb der Kirche vorgenommen werden müssen, und außer derselben sich nicht äußern dürfen, mit Ausnahme der hiermit gestatteten öffentlichen Kirchengänge bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnissen, jedoch unter Beobachtung der Landesgesetze und des seitherigen Ortsgebrauchs. Das öffentliche Herumtragen des Hochwürdigen Guts, die öffentlichen Bittgänge, die Aufstellung von Bildern und Kreuzen auf öffentlichen Plätzen und Straßen ꝛc. sind somit nicht gestattet. 2) Kirchliche Religionshandlungen, welche die Gegenwart und Verrichtung des Bischofs oder seines Stellvertreters nöthig machen, als Weihung, Firmung ꝛc. können auch innerhalb der Kirche nicht anders, als auf vorgängige, von der katholischen Gemeinde mit Landesherrlicher Einwilligung geschehene, Ein-

ladung verrichtet werden. §. III. Bis die neu errichtete Gemeinde sich eine eigene Kirche erbauen oder auf andere Weise erwerben kann, verbleibt ihr der Mitgebrauch der ehemaligen Waisenhauskirche, jedoch lediglich nur in der Art und Ausdehnung, wie ihr solcher durch das Rescript Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Königliche Hoheit und Gnaden vom 21ten Januar 1805 gestattet worden ist, mit der einzigen Ausnahme, daß ihr an Sonn- und Feiertagen der Gebrauch sämmtlicher Glocken dieser Kirche zu ihren Kirchenversammlungen erlaubt wird. §. IV. Als eine nothwendige Folge von Obigem errichten Wir in Unserer Stadt Pforzheim eine katholische Pfarrei mit pfarramtlicher Seelsorge und mit allen übrigen damit verbundenen Rechten und Eigenschaften, also und dergestalt, daß solche von allem Pfarrbann befreit, und in jedem Betracht als selbstständig angesehen und behandelt werden soll. Die Ernennung eines jeweiligen Pfarrers behalten Wir Uns für alle Zukunft unmittelbar bevor. Unser Ministerium des Innern, katholische Kirchensection, hat Uns zur weitern Genehmigung vorgeschlagen, wie der zu der seitherigen nicht unbeträchtlichen Congrua des Curatkaplans erforderliche Zuschuß, um die katholische Pfarrei anständig dotiren zu können, aufgebracht werden könne. §. V. Da hiernach alle Verbindung mit der evangelischen Pfarrei aufgehoben ist, so erhält die katholische Pfarrei das Recht, alle geordneten Pfarrhandlungen durch ihren Pfarrer vornehmen zu lassen. Sie erhält ferner das Recht: a) ihr eigenes Kirchen- oder bürgerliches Standesbuch zu führen, und auf Anfordern Auszüge aus demselben gegen die geordnete Gebühr zu geben; b) sich eines eigenen Pfarrsiegels zu bedienen; c) eigene Kirchenvorsteher aus ihrer Mitte zu wählen, durch welche die Ordnung in der kirchlichen Gemeinde erhalten, das Kirchenvermögen verwaltet, und die Sorge für die Armen getragen werde. Der gegenwärtige evangelische Stadtpfarrer bleibt bis zu seiner Abkunft von dieser Stelle in dem seitherigen Bezug der Stolgebühren, wenn die katholische Gemeinde es nicht vorzieht, über ein jährliches Aversionalquantum mit ihm überein zu kommen. Nach seiner Abkunft vom Dienste haben die Katholiken die Stolgebühren nur ihrem Pfarrer zu entrichten. §. VI. Da die Katholiken in Pforzheim schon unter dem 26sten August 1811 die Berechtigung zu Anstellung eines katholischen Schullehrers erhalten, auch ein solcher angestellt, und mit den damaligen Evangelischen Schullehrern wegen der Entschädigung für das früher von den Katholischen Schulkindern bezogene Schulgeld auf deren Dienstzeit ein Uebereinkommen getroffen worden ist, so behält es dabei sein Bewenden mit dem Anfügen, daß diese jährliche Entschädigung aufhört, sobald die Schullehrer, mit welchen die Uebereinkunft getroffen worden ist, von ihren Dienststellen abgekommen sein werden. §. VII. Hinsichtlich der kirchlichen Gerichtsbarkeit, so wie hinsichtlich der übrigen Verhältnisse sowohl der katholischen Pfarrei, als der einzelnen katholischen Einwohner zu der katholischen Kirchen-Regierung sollen die Vorschriften des oben gedachten Edikts die kirchliche Staatsverfassung des Großherzogthums betref-

fend, so wie die seither ergangenen Verordnungen in Anwendung gebracht werden, deren genaue Befolgung Wir hiemit zur besondern Pflicht machen. Wenn die katholische Gemeinde in Pforzheim diesen Beweis Unsers Landesherrlichen Wohlwollens zu einem neuen Antriebe bei sich werden läßt, in religiöser und sittlicher Ausbildung immer fortzuschreiten, ihre häuslichen, bürgerlichen und öffentlichen Pflichten immer gewissenhafter zu erfüllen, ihre Kinder zu wahren Verehrern der uns alle mit gleicher Liebe umfassenden Christusreligion, und zu treuen Bürgern zu erziehen, so sind die guten Absichten und Wünsche, von welchen Wir bei dieser Verordnung ausgegangen sind, vollkommen erreicht. Diese Unsere höchste Entschließung tritt mit dem 1ten September dieses Jahres in Vollzug, mit welchem Unser Ministerium des Innern beauftragt ist. Gegeben in Unserem Großherzoglichen Staats-Ministerium. Karlsruhe den 26sten Juni 1823. Ludwig.

Von der Würtembergisch-Badischen Gränze. Ihre Kirchenzeitung, verehrtester Mann, hat uns von dem Uebertritte des katholischen Pfarrers Henhöfer, der nun auf die, einige Stunden von Carlsruhe entfernte, evangelische Pfarrei zu Graben versetzt worden, des Grundherrn von Gemmingen-Steinegg, und eines bedeutenden Theils der katholischen Pfarrgemeinde Mühlhausen zur evang. Kirche, so manches Interessante erzählt, daß Ihnen und den Lesern Ihrer Kirchenzeitung fernere Nachrichten aus dieser unserer Gegend wohl nicht unwillkommen sein werden. Daß dieser Uebertritt großes Aufsehen machen werde, ließ sich alsbald erwarten. Mit Begierde lasen die Protestanten Henhöfer's Glaubensbekenntniß, und, wo sie es erhalten konnten, auch Katholiken. Ja die von mehreren katholischen Kanzeln ergangenen ernsten Warnungen vor diesem „gottlosen und seelenverderblichen Buche" reizten oder vermehrten nur das Verlangen der letztern nach demselben. Es strömte seit dieser Zeit eine Menge Menschen beider Confessionen viele Stunden Wegs her aus dem Badischen und dem benachbarten Würtembergischen nach Steinegg, um den wackern Henhöfer zu hören. Daß aber auch in der bisher ganz katholischen Pfarr-Gemeinde zu Mühlhausen, durch das Austreten so vieler Familien aus der bisherigen Kirche manche Irrungen und Differentien entstanden, lag in der Natur der Sache. Besonders erregte der Uebertritt des Grundherrn Julius von Gemmingen große Sensation. Der wahrhaft edle Mann fühlte sich daher gedrungen, „Worte der christlichen Liebe und des Trostes an die sämmtlichen Bewohner des Gemmingischen Gebietes" ergehen zu lassen. Es sind wahrhaft evangelische und erbauliche Worte, die nur Befangenheit, blinder Eifer und Unbekanntschaft mit dem Geiste des Evangeliums „erbärmliche" Worte nennen konnten. Gegen diese Worte erhob sich nun ein sogenannter „freimüthiger katholischer Geistlicher" in einer kleinen Schrift: über Pietisten und Proselitenmacher *). (Der Geistliche hat wohl wenig Griechisch gelernt,

*) Diese Entgegnung darf als merkwürdiges Gegenstück zu der Gemmingischen Zuschrift in unserer A. K. Z. nicht fehlen. Die

sonst würde er auf dem Titel und überall Proselyten geschrieben haben.) Dieses Schriftchen ist so wahrhaft unevangelisch, so voll Gift und Haß, so voll von Verwirrung der Begriffe und so sophistisch, daß es im Grunde eigentlich gar keine Erwähnung verdiente, wenn nicht manche Katholiken selbst so viel Aufhebens davon machten. Der Verfasser verwechselt Pietisten und Separatisten, Pietisterei mit dem Protestantismus und seine individuellen Ansichten und Ueberzeugungen mit den, ihnen ganz und gar widerstreitenden, Grundsätzen der katholischen Kirche, wie sie das Tridentin. Concilium, Canisius in seinem Katechismus rc. aussprechen. Dieß könnte nun gerade jesuitisch scheinen, wenn man nicht vermuthen dürfte, er sei ein Feind — wenigstens der Jesuiten. Freimüthig sollte er sich auch nicht nennen, denn seine Kirche erlaubt keine Freimüthigkeit, als gegen die Ketzer, und katholisch eben so wenig; denn weder die Väter des Trienter Conciliums, hätte er zu ihrer Zeit gelebt, würden ihn dafür erkannt haben, noch würde ihn jetzt der Papst dafür erklären. Gleich vorn herein eifert er heftig, daß sich Herr von Gemmingen erlaubt habe, an die Bewohner seines Gebiets Worte christlicher Liebe und des Trostes zu sprechen. So etwas steht freilich keinem Laien zu. Nur Geistliche, nur Bischöfe und Vicariate haben ein solches Recht. Aber hat denn Herr von Gemmingen seine Worte einen Hirtenbrief genannt? Hat er nicht vor den Ohren der Welt mit edler, und von Sanftmuth und Liebe durchdrungener, also echt christlicher Freimüthigkeit gesprochen, indeß so manche Hirtenbriefe gegen den Protestantismus im Finstern umherschleichen, weil sie das Licht scheuen müssen? — — Daß der Verfasser den Herrn von Gemmingen beschränkter Einsichten und enges Herzens beschuldigt, wird ihm derselbe verzeihen und für ihn nach seinem christlichen Sinne beten: Herr, vergieb ihm, er weis nicht was er spricht und thut. Wenn er an die „ekelhaften Klatschschriften" eines V. und seiner zahlreichen Gesellschaft erinnert, so mag ihm dieser darauf antworten, wenn er das Schriftchen nur werth hält, Notiz davon zu nehmen. Wenn er aber den Pfarrer Henhöfer einen Eidbrüchigen nennt, weil er, was ihm nach fleißiger Lesung der heiligen Schrift und nach gewissenhafter Prüfung als Aberglaube, Irrthum und Unchristenthum erschien, ehrlich und wacker bestritt, so möchte man den Verfasser fragen: ob er denn nicht auch schon Manches bestritten habe, was in Italien, Spanien, Frankreich u. s. f. als christkatholische Lehre und Kult allgemein angenommen und bisher behauptet wurde? Man möchte ihn fragen: ob Henhöfer vor dem Richterstuhle der christlichen Moral und des Gewissens nicht besser bestehe, als ein im Geheim katholisch gewordener — — —, dem es erlaubt war, viele Jahre hindurch, ja bis an sein Lebensende, den streng-orthodoxen Lutheraner und Eiferer für Luthers Lehre zu spielen, oder ein Herr von Haller, der noch ein Zeitlang die Maske eines Reformirten tra-

———

wird daher aufgenommen werden, sobald es der Raum gestattet. D. E. Z.

gen durfte? Daß der Uebertritt des Pfarrers Henhöfer und der ihm folgenden zur evangelischen Kirche nicht die Wirkung zeitlicher und niederer Absichten und Rücksichten, sondern einzig und allein das Resultat reiner und lebendiger, durch gewissenhafte Forschung in Gotteswort bewirkter Ueberzeugung gewesen, leidet gar keinen Zweifel, wenn man die Uebergetretenen und deren Verhältnisse und Lagen kennt. Denn was konnte Henhöfer gewinnen? Er verlor seine Pfarrei. Was der Grundherr? Er hat Lasten übernommen und — wird geschmäht. Was die Uebrigen? Sie mußten und müssen jetzt noch Verfolgung leiden von denen, in deren Gemeinschaft sie, Gewissenshalber, nicht länger bleiben konnten. Noch hat die Badische Regierung dieser neuen Gemeinde nur Gerechtigkeit widerfahren lassen, und sie feierlich als eine protestantische Kirchengemeinde, mit den ihr als einer solchen zukommenden Rechten anerkannt, ihr aber überlassen, ihr Kirchenwesen selbst zu dotiren. Der edle Fürst hat sich nur von den Grundsätzen des echten Protestantismus leiten lassen, und die katholisch gebliebene Gemeinde mit einer Gerechtigkeit, Liberalität und Schonung behandelt, die man schwerlich von einem kath. Fürsten im umgekehrten Falle erwarten dürfte. Schließlich möchte man den Verfasser bitten, sich doch erst einmal mit dem Begriffe des Pietismus, wie ihn die protestantische Kirche aufstellt, näher bekannt zu machen. Oder müssen ihm Herzensglaube und Herzensfrömmigkeit, bewiesen in Sanftmuth gegen Schmäher, in Großmuth gegen Verfolger, in Wohlthätigkeit gegen Jedermann, in freudigen Opfern für das Evangelium, nicht als wahrer Pietismus erscheinen? und wäre es nicht zu wünschen, daß ein solcher Pietismus alle Kirchen und alle Gemüther erfüllte?

Aus dem Badischen. Wenn die Guten sich vereinen und vest zusammenhalten, kann der Schlechte nicht aufkommen, so dachte ich, als ich vor einigen Tagen von dem Beschlusse einer Diöcesan- oder Special-Synode im Großherzogthum Baden hörte. Da vereinigten sich die Pfarrer, kein unsittliches und unwürdiges Glied ihres Standes unter sich zu dulden, und es durch Verachtung gleichsam zu excommuniciren. Man hat so oft schon über Unsittlichkeit mancher Pfarrer in Deutschland gesprochen, und gewiß lassen sich die Kirchen-Collegien und die Decane oder Inspectoren und Superintendenten, wo sie ihre Pflicht kennen und fühlen, die Aufsicht über Lehre und Wandel der ihnen untergebenen Geistlichen, gewissenhaft angelegen sein. Aber ein solches Mittel, wie das eben erwähnte, wirkt doch am meisten, vorausgesetzt, daß vorher brüderliche Ermahnungen und Warnungen an einem Pfarrer, der mit seinem Wandel niederreißt, was er mit seinen Predigten erbaut hat, fruchtlos geblieben sind. In einer solchen Vereinbarung spricht sich der Geist und die Nützlichkeit einer alten, in der pfälzischen reformirten Kirche bestandenen Einrichtung aus, wornach bei den sogenannten Klassen-Conventen die Censura fratrum geübt wurde; und Aehnliches bewirkt auch die Frage in der Badischen Synodal-Instruction: ob und was zur Erhaltung oder Vermehrung sowohl der Achtung als Gemeinnützigkeit des geistlichen

Standes vorzuschlagen sei? Dieß Mittel, so manche Geistliche, die ganz fleischlich und weltlich geworden sind, wieder zu Geistlichen zu machen und als solche zu erhalten, ist so einfach und so natürlich, liegt so nahe und ist gewiß von so gutem Erfolge, daß es allgemein bekannt gemacht und empfohlen zu werden verdient. — Freilich klagen auch viele Geistliche, und hier und da mit Recht, über die Verminderung der Achtung und Wirksamkeit ihres Standes. Man beschwert sich so häufig über unverdiente und kränkende Zurücksetzung desselben vor weltlichen Behörden, und ferne sei es, so manchen heidnischen Juristen — oder Antichristen — das Wort zu reden. Aber oft möchte doch auch Einsender dieses vielen Geistlichen zurufen: Lasset uns forschen und suchen unser Wesen, auf daß wir nicht allein die Schuld ausser uns, sondern auch in uns finden. Er erinnert nur an die Vergnügungssucht und Verweltlichung mancher Pfarrer, an die wenige Achtung, welche sie vor der Würde und der Bestimmung ihres Amtes zeigen, an den geist- und herzlosen Mechanismus, womit sie predigen, oder die Agende hersagen. — — Doch es sei genug; denn Ihre treffliche Zeitschrift ist nicht für Abhandlungen bestimmt. Möchten doch nur alle Pfarrer dem Bilde gleichen, das ihnen Hüffell in seinem trefflichen Buche über das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen, vor die Augen gestellt hat! — —

Auszug aus dem Protokoll des bischöflichen General-Vikariats Bruchsal, vom 16ten April 1823. „Dem Kuratklerus in sämmtlichen Dekanaten ist zu erkennen zu geben: Das Ordinariat glaubt es seinen Pflichten schuldig zu sein, ihn dermalen auf die Zeichen der Zeit aufmerksam zu machen, die in mancher Hinsicht unsere Religion und Kirche zu bedrohen scheinen. Die katholische Religion und die von Christus gestiftete Kirche hatten schon in ihrem ersten Entstehen ihre Gegner, und hatten sie nachher von Zeit zu Zeit. Sie haben sich auch bis auf unsere Zeiten siegreich erhalten. Allein eine jede besondere feindselige Sellung gegen unsere heilige Religion und Kirche hatte ihren eigenen Charakter, der von den Lehrern unserer Kirche gehörig aufgefaßt und von ihnen darnach behandelt wurde. Auch unsere Zeit zeichnet sich hierin besonders aus: Unglaube und religiöser Indifferentismus heben ihr Haupt mächtig empor. Die Quelle davon möchte zunächst nicht sowohl in der Verirrung des Verstandes, als vielmehr in der allenthalben eingerißenen Sittenlosigkeit zu suchen sein. Ein Theil nimmt den kürzesten Weg, um zur ungestörten Befriedigung seiner Leidenschaften zu gelangen, und verwirft alle Religion. Einen andern Theil führen Stolz und Eigendünkel auf Abwege, sie führen zum Sektengeist und zu Religionsschwärmereien jeder Art, daher die vielen Pietisten, Separatisten, Pöschlianer, Valentinaner u. s. w. Die ungebundene und überhandnehmende Freiheit im Denken und Handeln streuet den Saamen der Unzufriedenheit mit Allem, was ihr auch noch so vernünftige, und zum wahren Wohle der Menschen nothwendige Schranken setzt, aus, und erzeugt eine Abneigung gegen alle bestehende Ordnung. So wie sich ein Jeder seine eigene Regierungsverfassung nach seiner Phantasie selbst organisiren möchte, so geschieht es auch mit der Religion und der Kirche, wo jeder nach seinem Eigendünkel und seiner Privatansicht seine Religion und Kirche construirt und auf Proselyten Jagd macht. Dazu gesellt sich nun die ganz besondere Stellung, welche der Protestantismus gegen unsere Religion und Kirchenverfassung seit der letzten Sekularfeier 1817 genommen hat; woraus es sich ergibt, daß es nicht mehr um eine oder die andere Einrichtung unserer Kirche zu thun ist, sondern daß die Tendenz vielmehr dahin geht, unser ganzes Religions- und Kirchengebäude zu untergraben und demselben den Charakter des Christenthums zu entziehen, weil in solchem das sogenannte Urchristenthum gänzlich untergegangen und die Mitglieder der katholischen Kirche zu Sclaven herabgesunken sein sollen. Seit jenem Sekularfeste ist des Schimpfens, Lästerns und Spottens über uns als Unfreie und blinde Autoritätsgläubige kein Ende, und das in Predigten, Zeitungen, Journalen und in Schriften, die selbst der gemeine Mann in allen Schenken zu lesen bekommt, oder die ihm durch Schleichwege in die Hände gespielt werden von dienstfertigen Geistern, die da wähnen, mit zu wirken zum letzten Stoße gegen den angefeindeten Katholicismus, den sie nicht kennen, und der in hundert Schriften auf die abscheulichste Art entstellt, und zum abschreckendsten Zerrbilde verunstaltet wird. Wer kennt nicht z. B. die Zeitschrift für gebildete Christen in der evangelischen Kirche? Die allgemeine Kirchenzeitung, und insbesondere die Neckarzeitung? Wer kennt nicht die Schriften eines Hebenstreit, eines Wachler, Aloys Frey, Voß, Paulus, Krug, Tzschirner 2c. Wem sind die Verfolgungen eines Stolberg, eines Haller 2c. unbekannt, welche die Beruhigung ihres Gewissens und Gemüths, die sie in ihrer Kirche nicht gefunden hatten, in dem Schoose der katholischen Kirche suchten und fanden? Das Ordinariat weis, daß dem gemeinen Manne polemische Schriften protestantischer Theologen aus frühern Zeiten in die Hand kommen, welche die tollesten Entstellungen und Verunglimpfungen unsers Lehrbegriffs und unserer kirchlichen Institutionen enthalten, Entstellungen, worüber sich der gemeine Mann keine genügende Aufschlüsse selbst zu geben vermag, die ihn daher irre, lau, gleichgültig machen können. Es werden auf Schleichwegen Schriften voll der unsinnigsten Schwärmerei, verbunden mit Ausfällen auf unsere Kirche und unsern Lehrbegriff verbreitet, und dem gemeinen Manne in die Hände gespielt, dessen Gemüth nothwendiger Weise theils mit allerlei Zweifeln, theils mit vielerlei nachtheiligen Besorgnissen erfüllt werden muß. Dieser Art Schriften sind die sieben Posaunen des Schwärmers Armbruster, und die heimlich herumgetragenen Schriften eines schwärmerischen Weibes aus Rheinbaiern, Namens Christina Gorius, das sich, seiner ganz antikatholischen Behauptungen ungeachtet, katholisch nennt. Solche Schriften werden häufig gelesen, ihr Inhalt spricht die bewegten Gemüther des gemeinen Mannes an. Dieses Weib, das seine Träumereien als vom Geiste Gottes ihm in die Feder diktirte

Offenbarungen ankündigt, gab schon im Jahre 1820 heraus: „Volksschrift, worin der Herr den Menschen Aufschluß ertheilen läßt rc." im Jahre 1821: „Offenbarliche Erscheinungen, Gesichten, prophetische Träume und innerliche Einsprachen von 1810 bis 1821; Auslegung und Darthuung derselben." Es kündigt darin zugleich an: „Klagen über die Päpste und römische Kurie, nebst zwei Briefen von dessen Anhängern aus Deutschland. Alles aus göttlichem Triebe geschrieben." Im Jahre 1822 kam heraus: „Etwas über die Vereinigung der evangelischen Kirche und ihrem letzten Kampfe, wie auch den Strom, den sie noch zu durchwaten hat rc. Ps. 12, 15. Auch eine Ermahnung und Warnung für alle Christen. 4te Auflage." Der vernünftige Mann weis solche Tollheiten und Verunglimpfungen nach ihrem Werthe zu schätzen, und wirft solche Schriften mit Indignation aus der Hand, mitleidig bedauernd die Schwärmerin, welche es nicht besser verstand, und höchlich befremdet über die Sorglosigkeit der Censur. Nicht so ist es bei dem großen Haufen. Ihm sind Schriften, aus seinem Kreise hervorgegangen, willkommen. Wie die Schwärmerin Gorius für jedes Gebilde ihrer überspannten Phantasie und ihrer Träume den Schlüssel in irgend einem Texte der h. Schrift zu finden glaubte; so und mit gleichem Rechte lernt nach solchen Beispielen jeder Andere nach seiner Phantasie in der Schrift zu grübeln, zu klügeln, und Deutungen zu machen, die, weit entfernt, den religiösen Sinn zu beleben und zu unterhalten, ihn nur immer mehr verwirren. Jeder sucht gleichgestimmte Seelen, und findet sie, wie die Erfahrung lehrt. Sie versammeln sich in Privat-Zusammenkünften. Einer glaubt erweckter und erleuchteter zu sein, als der Andere. Sie theilen sich ihre Ansichten mit, deuten auf ihre Art die heilige Schrift, welche, da sie die Leuchte auf unserm Lebenspfade sein sollte, nun die Quelle der sonderbarsten Verirrungen wird. Wie sie fortzuschreiten glauben in der Erleuchtung, so finden sie die Belehrung ihres Seelsorgers in den gottesdienstlichen Versammlungen für sich entbehrlich, glauben die Sache gar besser zu verstehen, und sondern sich ab. Unter den mancherlei Schriften wird vorzüglich auch des vormaligen katholischen Pfarrers Henhöfer sogenanntes Glaubensbekenntniß überall eifrig und unentgeltlich ausgebreitet unter allen Ständen und in allen Gegenden. Dieses Buch strotzet von Widersprüchen, Unwahrheiten und Schmähungen gegen unsere Glaubenslehre und kirchlichen Institutionen: die Lehren der katholischen Kirche sind darin entstellt, das Wesentliche mit dem Unwesentlichen verwechselt, der Mißbrauch von dem wahren Gebrauche nicht unterschieden, eine Schrift, von der ein protestantisches Kirchencollegium die Erklärung abgab, „daß die aufgestellten Glaubenslehren noch vieler bedeutenden Berichtigungen bedürfen, und dabei zum Theil mit vieler Beflissenheit in die Farbe und Sprache eingekleidet sind, welche dem finnlichen Mystizismus und After-Pietismus und dessen Tendenz zur Schwärmerei mit ihrer gewohnten Sektirerei so gut zu zusagen scheint. Der Uebertritt des gedachten vormaligen Pfarrers Anfangs zum Separatismus, hernach zur

evangelisch protestantischen Kirche mit der grundherrlich v. Gemmingischen Familie *) und mehreren Familien der Gemeindsglieder wird als ein hochwichtiges Zeitereigniß gepriesen: laut triumphirt man schon, daß es nunmehr im Großherzogthume Baden um den Katholicismus geschehen sei. Es ist nun auch im Drucke erschienen des Grundherrn Julius von Gemmingen: „Worte der christlichen Liebe und des Trostes, an die sämmtlichen Bewohner seines grundherrlichen Gebiets gerichtet bei seinem Uebergange in die evangelisch-protestantische Gemeinde", worin dieser Grundherr die Fortsetzung seiner alten Liebe verspricht und versichert, daß eine am Herzen erfahrne gründliche Ueberzeugung ihn zum Austritte aus der Kirche seiner Väter bestimmt habe; Frieden predigt und Belehrung gibt, daß es bei den wenigern Ceremonien in der protestantischen Kirche darum nicht leichter und bequemer sei, als in der katholischen; daß das innere Leben oder die Wiedergeburt eines Menschen die Hauptsache sei rc. Ohne Zweifel wird diese Schrift eben so verbreitet werden, als das Henhöfer'sche sogenannte Glaubensbekenntniß, das nicht nur in der Gegend von Pforzheim, sondern auch in entfernteren Theilen unsers Sprengels durch alle Wege verbreitet wird und zum Theil schon ist. Das Ordinariat will auf berührte Schriften aufmerksam machen, und dieselben anmahnen, stete Wachsamkeit für die Reinerhaltung der heiligen Hinterlage des Glaubens zu haben, woran unverrückt gehalten werden muß. Es ist eines jeden Kuratgeistlichen strenge Pflicht, daß er seine Herde vor nachtheiliger Weide zu verwahren suche. Jeder erinnere sich der Worte unsers Herrn und Meisters: „Die Aerndte ist groß und der Schnitter sind wenige"; und was der Apostel Paulus seinem Schüler Timotheus sagt: „Ich beschwöre dich bei Gott und unserm Herrn Jesus Christus, welcher dereinst als Richter der Lebendigen und der Todten in seinem Reiche erscheinen wird. Verkündige die göttliche Lehre, halt an bei günstigen und ungünstigen Umständen, widerlege, bestrafe, ermahne mit aller Geduld und auf die belehrendste Art und Weise: Denn es wird eine Zeit kommen, da man die heilsame Lehre nicht mehr wird vertragen wollen. Man wird Lehrer in Menge aufstellen, die den Leuten das predigen, was ihren Begierden gemäs ist, und was sie gern hören. Sie werden von der Wahrheit ihr Ohr abwenden und den Fabeln nachhangen. Sei daher aufmerksam auf Alles, scheue kein Ungemach und leiste deinem Amte Genüge, und erfülle die Pflicht eines Glaubenslehrers." Diesem Rufe kann die Diöcesan-Geistlichkeit um so zuversichtlicher entsprechen, als die in gedachten Schriften, insbesondere in dem Henhöfer'schen Glaubensbekenntnisse, ausgesprochenen Behauptungen und Ansichten nicht neu sind, und sich in jedem protestantischen Religionshandbuche, besonders in protestantischen polemischen Schriften, finden, so wie sich auch ihre Widerlegung in den bessern katholischen Religionsbüchern findet. Jedoch soll der Gedanke dadurch

---

*) Außer einem 18jährigen Sohne, der zu Rastadt studirt.

nicht genährt werden, als seien Henhöfer's Lehrmeinungen der Beachtung unwerth; sie verdienen vielmehr rücksichtlich auf den nicht hinlänglich und gründlich genug unterrichteten gemeinen Mann, der aus Mangel zweckmäßiger Belehrung leicht irre geführt werden könnte, alle Beachtung des Religionslehrers und Seelsorgers. Es wird sahr sachdienlich sein, von den mehreren guten, auch populär geschriebenen Religionshandbüchern, die wir besitzen, die passendsten unter dem Volke zu verbreiten. Einem diensteifrigen und gewandten Seelsorger kann es ohnedieß nicht schwer fallen, jenes, was Henhöfer oder andere Verfasser vom katholischen Dogma Abweichendes oder solches Entstellendes behaupten, auf schicklich ungezwungene Art zu berühren und zu berichtigen. Die Art und Weise, wie hierin zu Werke gegangen werden müsse, kann für einzelne Distrikte oder gar einzelne Orte von hieraus nicht bestimmt werden, theils, weil nicht alle Lokal- und Personalverhältnisse dahier bekannt sein können, theils, weil sich diese Verhältnisse in jedem einzelnen Distrikte und in jedem einzelnen Pfarrsprengel anders gestalten und einen eigenthümlichen Charakter annnehmen, der also auch besonders behandelt werden muß. Das Ordinariat kann sich daher nur auf die Angabe einiger allgemeinen Pastoralmaximen beschränken, und muß es der Pastoralklugheit, Erfahrung und dem seelsorgeramtlichen Eifer eines jeden einzelnen Geistlichen überlassen, die Anwendung davon nach den Lokal- und Personalverhältnissen zu machen. 1tens hat jeder Kuratgeistliche in seinem Bezirke darauf zu wachen, daß dem obgedachten Glaubensbekenntnisse, was sich eben so von den übrigen obgedachten und andern religionswidrigen, verderblichen, in der Religion der Väter leicht irre machenden oder sonst die Gemüther beunruhigenden Büchern versteht, so viel möglich der Eingang verwehrt werde, und wo sie schon Eingang gefunden haben, auf eine schickliche und kluge Art sie sich einhändigen zu lassen. Ein Verbot, sie zu lesen, oder eine blose Warnung vor ihrer Schädlichkeit, oder ein ungestümmer Eifer dagegen möchte wohl bei Wenigen den Zweck erreichen, vielmehr die Neugierde nach dem Inhalte der Schriften erst wecken." (Fortsetzung folgt.)

Herr Prediger Scheibler in Montjoie, welcher schon im vorigen Jahre (s. A. K. Z. 1822 S. 81) gegen die Proselytenmacherei zu Felde zog, hat sich veranlaßt gesehen, diesen Gegenstand von Neuem und ausführlicher zu behandeln. Die so eben erschienene Schrift, welche in jeder Hinsicht die ernsteste Beherzigung verdient und jeden unbefangenen Leser mit Achtung gegen den ehrwürdigen Verfasser erfüllen wird, führt den Titel: Neuer abgenöthigter und ausführlicherer Versuch zur Bekämpfung der Proselytenmacherei, und handelt in 7 Abschnitten folgende Gegenstände ab: 1. Begriff des Proselytismus und verschiedene Arten desselben. 2. Beispiele von Proselyten aus der älteren und neueren Geschichte. 3. Warum die Proselytenmacherei in der römischen Kirche am häufigsten ist und den glücklichsten Erfolg hat. 4. Unrechtmäßigkeit und Schädlichkeit derselben. 5. Wie die Lehrer der evangelischen Kirche dem Proselytenmachergeiste der katholischen Kirche entgegen wirken müssen. 6. Wie die evangelischen Christen überhaupt sich und Andere gegen die Verführungen der Proselytenmacher zu verwahren haben. 7. Wie sie sich bei den Angriffen derselben auf ihre Kirche und bei dem überhand nehmenden Abfalle ihrer Glaubensgenossen beruhigen können.

Erklärung. Da es mir lediglich um Wahrheit zu thun ist, so ist mir jede Berichtigung, auch die eines kleinen Nebenumstandes, willkommen; weßhalb ich dem Hrn. Inspector Löber zu Schmalkalden, für die in der K. Z. Nr. 61. S. 592 gegebene Nachricht danke, wornach die Gebühren nicht für alle, in der westphälischen Zwischenperiode, in der lutherischen Kirche von ihm verschriebene Stände an den reformirten Hrn. Inspector Kümmel haben zurückgegeben werden müssen. Diese Vergütung hat vielmehr, nach der im Jahre 1814 wiederhergestellten alten Ordnung der Dinge, nur von den in einem Zeitraume von vier Monaten verschriebenen Kirchenständen Statt gefunden. Ueber die Hauptsache jedoch: ob das, von dem Hrn. Inspector Löber angeführte Rescript des Kasselischen Consistoriums vom 2. Mai 1814 auch jetzt noch (im Juli 1823) in Wirksamkeit sei? hat sich derselbe nicht erklärt. Uebrigens gründet sich meine Angabe auf die mündliche Erzählung eines rechtlichen, vor einigen Jahren hier anwesenden Mannes, den ich für hinlänglich von der Sache unterrichtet halten mußte. Daß jedoch Hr. Inspector Löber auch nicht die entfernteste Veranlassung zu jener Angabe dargeboten habe, kann ich hiermit pflichtmäßig bezeugen. M. im Julius 1823. Dr. J.

Aus Kurhessen. Brauchen die Prediger in Kurhessen da, wo sie bisher das Schulgeld für arme Kinder aus kirchlichen Armenfonds bezahlen ließen, damit die Schullehrer, welche ohnehin großtentheils nur geringe Einkünfte haben, nicht darunter leiden sollten, dieses Schulgeld jetzt noch, da die Schulen gänzlich unter die weltlichen Regierungen gestellt sind, bezahlen zu lassen? Muß es nicht vielmehr fortan schon um der Consequenz willen aus herrschaftlichen Cassen bezahlt werden? oder sollen und müssen die Schullehrer es entbehren? und hat es nicht gleiche Bewandtniß mit den Zulagen, die manchen Schullehrern bisher aus kirchlichen Armenfonds bewilligt und jährlich verebreicht wurden? —

Koblenz. Man versichert nun auf das Bestimmteste, daß der gelehrte General-Vikarius Dr. von Hommer zu Ehrenbreitstein zum Bischofe von Trier (welche Würde bekanntlich der Graf von Kesselstadt ausschlug), der Bischo von Ermeland, Prinz von Hohenzollern, zum Erzbischofe von Köln, und der Graf von Spiegel zum Bischofe von Münster ernannt sind. — Der königl. preußische Minister von Altenstein hat bereits, wie Briefe melden, aus Berlin dem Hrn. von Hommer die Ernennung zum Bischofe officiell angezeigt.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.